

Vorlage Nr.: V-Alt00025/20  
Datum:

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Altstadt

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt  
Hier: Freiraumgestaltung "Grüner Bogen" an der Reitbahnstraße/Prager Straße

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Entwicklung des „Grünen Bogens“ an der Reitbahnstraße/Prager Straße und beschließt 22.500 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für die Erstellung einer freiraumplanerischen Konzeption durch ein Planungsbüro im Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.
2. Nach Erarbeitung ist die freiraumplanerische Konzeption dem Stadtbezirksbeirat Altstadt vorzustellen.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.51.1.0.01.02.003

Kostenart: 42911210

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 22.500 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.10

Kostenart: 44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Entscheidungen zu Bauvorhaben werden von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Der Bebauungsplan 123 Dresden Altstadt I Nr. 15 Prager Straße-Süd/Wiener Platz prägte erstmals den Begriff „Grüner Bogen“, dessen westlicher Bereich nunmehr durch die Erarbeitung einer freiraumplanerischen Konzeption entwickelt werden soll. Das Bearbeitungsgebiet des bogenartig verlaufenden Straßenraumes ausgehend von der Reitbahnstraße hin zur St. Petersburger Straße, welcher die Prager Straße tangiert, wird durch Anlage 2 näher definiert.

Planungsziel ist es, diesen Stadtraum mit freiraumplanerischen Mitteln als innerstädtischen zusammenhängenden Freiraum neu zu ordnen und so eine durchgrünte bedarfsgerechte Fuß- und Radwegeverbindung mit ablesbaren Gestaltungsprinzipien zu schaffen. Dies soll vorrangig durch die Aufwertung der Grünflächen mit Aufenthaltsfunktionen sowie eine barrierefreie Gestaltung umgesetzt werden. Außerdem wird eine größtmögliche Einordnung von stadtklimatisch wirksamen Bäumen und die Minimierung der Flächenversiegelung angestrebt.

Die Aufgabenstellung an das Planungsbüro zur Erarbeitung einer freiraumplanerischen Konzeption wurde durch das Stadtplanungsamt formuliert (Anlage 3). Für die Entwicklung des Gebietes rechnet das Fachamt mit Planungskosten in Höhe von 45.000 Euro. Mit Beschluss des Stadtbezirksbeirates Altstadt über diese Vorlage soll dem Stadtplanungsamt ein Teilbetrag von 22.500 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für die Beauftragung des Planungsbüros bereitgestellt werden. Der Restbetrag wird aus dem Haushalt des Stadtplanungsamtes beglichen. Die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes sowie die Vorstellung im Stadtbezirksbeirat Altstadt sollen noch in diesem Jahr erfolgen.

Für das Jahr 2020 hat der Stadtbezirksbeirat Altstadt laut Haushaltsplan 579.600 Euro zur freien Verfügung. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 24.03.2020 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 504.909,03 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Luftbild

Anlage 2 – Definition Planungsgebiet

Anlage 3 – Aufgabenstellung



André Barth  
Stadtbezirksamtsleiter